



Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Beherbergungsvertrag (Mietvertrag) zwischen dem Besteller / Leistungsnehmer und der Pension ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt oder zugesagt, oder falls eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt wurde.
2. Die Pensionspreise und sonstige Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 14.00 Uhr am Anreisetag und bis 10.00 Uhr am Abreisetag zu Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Pension das Recht vor, bestellte Zimmer nach 20.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
4. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist die Pension verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist, Sorge zu tragen.
5. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Pension.
6. Am Anreisetag ist der Pensionspreis durch Barzahlung zu entrichten.
7. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbereitstellung 12 Monate, so behält sich die Pension das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sofort in die Preise ein. Alle Preise verstehen sich in EURO (€) einschließlich Mehrwertsteuer.
8. Ist der Besteller nicht der Beherbergungsgast, so haften beide als Gesamtschuldner.
9. Bei Um – bzw. Abbestellung von reservierten Zimmern, Räumen und Arrangements werden konkret oder pauschal Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt. Die pauschalen Entschädigungsleistungen betragen:

a) bis 28 Tage vor Ankunft	keine Kosten,
b) 27 bis 21 Tage vor Ankunft	30 % der vereinbarten Leistungen/Arrangements,
c) 20 bis 14 Tage vor Ankunft	45 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements,
d) 13 bis 0 Tage vor Ankunft	60 % der vereinbarten Leistungen / Arrangements.
10. Das Mitbringen von Hunden ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Pension möglich.
11. Gerichtsstand ist Frankfurt (Oder).
12. Die Haftung der Pension für Schäden an Sachen, die die Veranstalter oder Teilnehmer einbringen, wird beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Pension oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für zurückgelassene Sachen übernimmt die Pension keine Haftung.
13. Mündlich Nebenabreden werden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
14. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
15. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im übrigen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gelten die ihnen nahekommenden gültigen Bestimmungen.